BAVC DIE CHEMIE ARBEITGEBER

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Wir gestalten Zukunft. VCI

Sorgfaltspflichtengesetz praktikabel und rechtssicher ausgestalten

Mit dem Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten sollen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Sinnvoll wären jedoch globale oder zumindest europäische Lösungen statt nationaler Alleingänge – auch, um gleiche Wettbewerbsbedingungen („Level Playing Field“) zu schaffen.

Menschenrechtliche Sorgfalt gehört zum Selbstverständnis unserer Unternehmen. Das geplante Sorgfaltspflichtengesetz belastet Unternehmen jedoch erheblich, während die Pflichten von Staaten in den Hintergrund treten. Die Rollenverteilung zwischen Staaten und Unternehmen auf der Grundlage der UN-Leitprinzipien muss gewahrt bleiben, denn die Durchsetzung der Menschenrechte ist primär eine staatliche Pflicht und darf nicht im Zuge eines Sorgfaltspflichtengesetzes in großem Umfang auf die Unternehmen übertragen werden.

Praktikabilität und Rechtssicherheit gewährleisten
Gesetze müssen rechtssicher formuliert und praktikabel sein. Der Gesetzentwurf in seiner aktuellen Form enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen, bei denen Unternehmen nicht auf Anhieb erkennen können, welche Pflichten sie konkret haben und welche Maßnahmen von ihnen zur Erfüllung ihrer Pflichten erwartet werden. Hier brauchen Unternehmen Hilfestellungen wie anerkannte Branchenstandards oder allgemeingültige Ratings.

Zivilrechtliche Haftung vermeiden und Prozessstandschaft begrenzen
Nach der begleitenden Kommunikation zum Gesetzentwurf ist eine zivilrechtliche Haftung von Unternehmen auf Grundlage des Sorgfaltspflichtengesetzes politisch nicht gewollt. Dieser Wille sollte im Gesetz manifestiert werden und Passagen, die gegen die bisherige Kommunikation eine zivilrechtliche Haftung andeuten, im Gesetzentwurf gestrichen werden. Ferner sollte die im Gesetzentwurf vorgesehene Prozessstandschaft explizit auf die Rechtsgüter Leib und Leben begrenzt werden.

Bußgeldrahmen und Vergabeausschluss: Verhältnismäßigkeit wahren
Der Bußgeldrahmen ist in Anbetracht des umfangreichen Pflichten- und Bußgeldkatalogs, der bereits bei leichter Fahrlässigkeit zum Tragen kommt, unverhältnismäßig. Der zusätzliche Ausschluss von öffentlichen Aufträgen kann nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Bestehende Systeme unberührt lassen, Brancheninitiativen unterstützen
Der Gesetzentwurf sieht zahlreiche Pflichten für Unternehmen vor, die im Inland bereits durch andere Gesetze abgedeckt sind. Die für die Durchsetzung des Sorgfaltspflichtengesetzes zuständige Behörde muss exklusiv für Fälle mit (vor allem außereuropäischem) Auslandsbezug zuständig sein, um hier verantwortungsvoll mit Staatsgeldern umzugehen und bestehende Systeme nicht komplexer zu machen. Zudem sollten bestehende Brancheninitiativen anerkannt und unterstützt werden, zum Beispiel mit Safe-Harbor-Lösungen oder im Rahmen der verbindlichen Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe (wie „angemessen”) des Sorgfaltspflichtengesetzes.

Ansprechpartner:

Dominik Jaensch, Bereich Recht und Steuern
Telefon: +49 (69) 2556-1699
E-Mail: jaensch@vci.de

Internet: www.vci.de Twitter: http://twitter.com/chemieverband
Facebook: http://facebook.com/chemieverbandVCI

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40.
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemie- und Pharmaunternehmen sowie deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2020 setzte die Branche über 186 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiter.

Mechthild Bachmann, Bereich Nachhaltigkeit und Innovation
Telefon: +49 (611) 7788152
E-Mail: mechthild.bachmann@bavc.de

Internet: www.bavc.de Twitter: www.twitter.com/BAVChemie

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC)
Abraham-Lincoln-Straße 24, 65189 Wiesbaden

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie ist der tarif- und sozialpolitische Spitzenverband der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie großer Teile der Kautschuk-Industrie und der kunststoffverarbeitenden Industrie. Er vertritt die Interessen seiner 10 regionalen Mitgliedsverbände mit 1.900 Unternehmen und 580.000 Beschäftigten gegenüber Gewerkschaften, Politik und Öffentlichkeit.

Wiesbaden/Frankfurt, 15. April 2021